
HAUSORDNUNG

Grundschule „An der Römerstraße“ Rheinzabern

Rappengasse 5a

76764 Rheinzabern

Telefon: (0 72 72) 7 10 50

Telefax: (0 72 72) 76 07 52

E-Mail: sekretariat@grundschule-rheinzabern.de

Website: <http://www.grundschule-rheinzabern.de/>



Schulleitung: Herr Jochen Werling

Sekretariat: Frau Xenia Valda

Hausmeister: Herr Armin Heid

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 07:30 Uhr-12:00 und freitags von 7.30Uhr-11:00Uhr geöffnet

Inhaltsverzeichnis

1. Benutzung der Einrichtungen der Schule

- 1.1 Klassenräume
- 1.2 Fachräume
- 1.3 Verwaltungsbereich
- 1.4 Fahrradabstellplatz

2. Verhalten im Schulbereich

- 2.1 Vor Unterrichtsbeginn
- 2.2 Während des Unterrichts
- 2.3 Garderobe
- 2.4 In den Pausen
 - 2.4.1 Große Pausen
 - 2.4.2 Pausenhof
- 2.5 Nach Unterrichtsende

3. Unterrichtszeiten

4. Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- 4.1 Unfälle
- 4.2 Notfälle – Alarm

5. Haftung und Versicherung

6. Umweltbewusstes Verhalten

1. Benutzung der Einrichtungen der Schule

1.1 Klassenräume

Jede Klasse ist zusammen mit ihrem Lehrer/ihrer Lehrerin für die Klassenzimmer verantwortlich. Eine Ausgestaltung ist erwünscht. Sie muss allerdings dem Charakter eines Unterrichtsraumes entsprechen. Andere Klassen und Gruppen dürfen keine Veränderungen vornehmen.

1.2 Fachräume

Jede Klasse, die einen Fachraum benutzt, hat denselben nach Beendigung aufzuräumen und die Bestuhlung ordnungsgemäß durchzuführen. Fachräume werden nur in Begleitung von Lehrkräften betreten.

1.3 Verwaltungsbereich

Der Aufenthalt im Sekretariat, im Lehrmittelraum und im Lehrerzimmer ist ausschließlich dem Lehrpersonal, der Schulsekretärin und dem Hausmeister vorbehalten. Schülerinnen und Schüler betreten diese nur in Begleitung von Lehrkräften.

1.4 Fahrradabstellplatz

Fahrräder werden am Abstellplatz verschlossen abgestellt. Bei An- und Abfahrt ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Im Schulhofbereich muss das Fahrrad geschoben werden.

2. Verhalten im Schulbereich

2.1 Vor Unterrichtsbeginn

Die Außentür wird um 7: 50 Uhr geöffnet. Von 7:50 Uhr bis 8:00 ist „offener Unterricht“. Innerhalb dieses Zeitrahmens gehen die Schüler/innen in ihr jeweiliges Klassenzimmer. Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht.

2.2 Während des Unterrichts

Die Sitzordnung bestimmt die Klassenleitung. Fachlehrer können selbstverständlich umstellen, müssen aber am Ende der Stunde den alten Zustand wiederherstellen. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht gestattet. Dazu dienen das „Betreute Frühstück“ und die jeweiligen Pausen.

Das Verlassen des Schulgeländes durch Schüler und Schülerinnen während der Unterrichtszeit ist nur nach vorheriger Abmeldung zulässig!

2.3 Garderobe

Die Schüler und Schülerinnen hängen ihre Jacken, Mäntel, Turnbeutel usw. an den entsprechenden Kleiderhaken vor dem jeweiligen Klassenzimmer auf.

Ebenfalls können die Schüler / die Schülerinnen in Absprache mit den Lehrern / Lehrerinnen Bücher und Hefte im Schulsaal ablegen, um den Schulranzen zu erleichtern.

2.4 In den Pausen

2.4.1 Große Pausen (Hofpausen)

In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude. Zurückbleiben darf nur, wer eine Sondererlaubnis durch den jeweiligen Lehrer hat. Bei schlechtem Wetter entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte, ob die Schüler und Schülerinnen die Pause im Klassensaal verbringen (Regenpause).

Das Umherrennen im gesamten Schulhaus ist verboten.

2.4.2 Pausenhof

Als Pausenhof gilt die gepflasterte Fläche vor dem Schulgebäude, einschließlich der großen Wiese mit den Turn- und Spielgeräten. Ebenfalls darf zu Ballspielen – in Absprache – die Wiese hinter der Pausenhalle genutzt werden. Dort sind nur Softbälle erlaubt. Täglich im Wechsel dürfen die Klassen 3 und 4 Ballspiele auf der Wiese durchführen. Die Klassen 1 und 2 dürfen dies nicht. Fußballspielen im Schulhof ist verboten, wie auch alle anderen Bälle verboten sind. Bei schlechtem Wetter sind alle Rasenflächen gesperrt. Sind rote Schilder aufgestellt, darf der Rasen nicht betreten werden.

Mit Steinen und anderen Gegenständen darf nicht geworfen werden. Schneeballwerfen ist verboten.

2.5 Nach Unterrichtsende

In den Fach- und Klassensälen wird nicht aufgestuhlt. Unter den Tischen ist aufzuräumen. Eine Grobreinigung (Papier auf dem Boden, etc.) ist vorzunehmen.

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss können Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nur verlassen, wenn eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

3. Unterrichtszeiten

07:50 Uhr – 08:00 Uhr	Offener Unterrichtsbeginn
08:00 Uhr – 08:45 Uhr	Unterricht
08:45 Uhr - 08:50 Uhr	Kleine Pause
08:50 Uhr - 09:35 Uhr	Unterricht
09:35 Uhr - 09:50 Uhr	Betreutes Frühstück
09:50 Uhr – 10:05 Uhr	Große Pause
10:05 Uhr – 10: 55 Uhr	Unterricht
10:55 Uhr – 11:10 Uhr	Große Pause
11:10 Uhr – 12:00 Uhr	Unterricht
12:00 Uhr – 12:10 Uhr	Große Pause
12:10 Uhr – 13:00 Uhr	Unterricht

4. Verhalten bei Gefahr und Unfällen

4.1 Unfälle

Bei Unfällen veranlasst die unterrichtende bzw. aufsichtsführende Lehrkraft die weitere Fürsorge in Zusammenarbeit mit der Sekretärin und der Schulleitung (u. a. Anruf bei den Eltern).

Wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, muss grundsätzlich innerhalb von drei Tagen durch die Schule eine Meldung an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gerichtet werden. Dies gilt auch für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg auf direktem Wege von bzw. zum Elternhaus.

4.2 Notfälle – Alarm

Ein Plan für das Verhalten in Notfallsituationen hängt in allen Unterrichtsräumen aus. Die Alarmierung erfolgt durch ein akustisches Signal.

5. Haftung und Versicherung

Für Gegenstände, die auf dem Schulgelände oder im Schulhaus abhanden kommen oder beschädigt wurden, besteht keine Versicherung.

Es ist daher ratsam, Wertsachen nicht in die Schule mitzubringen.

6. Umweltbewusstes Verhalten

Umweltbewusstes Handeln ist ein wichtiges Anliegen unserer Schule. Alle sind aufgefordert geeignete Maßnahmen zu finden und zu befolgen.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch wird gesenkt, wenn

- die Beleuchtung, sobald sie nicht mehr benötigt wird, ausgeschaltet wird,
- falls vertretbar, ein Lichtband weggeschaltet wird,
- im Winter die Fenster geschlossen bleiben und eine kurzzeitige Lüftung während der Pausen erfolgt.

Müllvermeidung und –trennung

Jeder im Hause achtet auf Müllvermeidung und Mülltrennung. Im Schulsaal stehen entsprechende Behälter.

7. Allgemeine Bestimmungen

- Schulfremde Personen melden sich während der Unterrichtszeit grundsätzlich im Sekretariat, beim Hausmeister oder bei der Schulleitung an.
- Das Befahren des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Zum Be- und Entladen gibt es Ausnahmen. Besondere Vorsicht ist ausdrücklich während der Pausen geboten. Unter Umständen soll der Schulhof erst nach der Pause angefahren werden.
- Gegenstände, die andere belästigen oder gefährden können, dürfen nicht mitgebracht werden. Dazu gehören z.B. Laserpointer oder Messer. Die Lehrkräfte sind berechtigt solche Gegenstände einzuziehen und ggf. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.
- Rauchen ist aus Gründen des Jugendschutzes und der Gesundheitserziehung im gesamten Schulbereich nicht gestattet.
- Kaugummi kauen ist untersagt.

8. Ordnungsdienste und Ämter

8.1 Die Lehrer und Lehrerinnen können in Absprache mit den Schülern und Schülerinnen Ordnungsdienste einrichten. Dies geschieht im Rahmen der Schulordnung.

Abschließend

§ 13 Benutzung schulischer Einrichtung (Schulordnung für die Grundschulen)

Der Schüler ist verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen; er ist für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich.